

# Rieser Tageblatt

Drahtanschrift:  
Tageblatt Rieser,  
Fernruf Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Reichen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Dresden 1530.  
Girokonto:  
Rieser Nr. 52.

Nr. 165.

Dienstag, 18. Juli 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Preise und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachlieferung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Mark; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kuffschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt 10%, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Spiegel der Welt“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Relationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Zeißgräber, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Rieser.

## Die Halbjahresbilanz der Regierung Hitler.

Eine Rundfunkrede Reichsministers Dr. Goebbels.

### Der italienisch-rumänische Freundschaftsvertrag.

Die Verlängerung des italienisch-rumänischen Freundschaftsvertrages um ein halbes Jahr fällt in eine Zeit der politischen Umwälzung auf dem Balkan und in Ost-europa, die die volle Aufmerksamkeit der italienischen Diplomatie in Anspruch nimmt. Sie beweist, daß auch heute die Interessen der in der Kleinen Entente zusammengefaßten drei Länder nicht ganz parallel laufen. Rumänien ist zwar ebenso wie Südspanien und die Tschechoslowakei auf Kosten Ungarns durch die Friedensverträge stark vergrößert worden und hat deshalb mit diesen Ländern eine gemeinsame Frontstellung gegen den ungarischen Revisionismus. Es hat aber andererseits besondere politische, wirtschaftliche und militärische Interessen, die sich aus seiner Nachbarschaft zu Rußland ergeben und ihm in der gesamten europäischen Politik eine besondere Bedeutung sichern. So gehört Rußland nicht nur zur französischen Interessensphäre, sondern es liegt auch innerhalb des italienischen Einflusses, das dem französischen Einfluß an der Donau und auf dem Balkan entgegensteht. Während die italienischen Verträge mit der Tschechoslowakei und Jugoslawien verfallen sind, ist der Vertrag mit Rumänien bisher stets erneuert worden, obwohl die Beziehungen zwischen Italien und Rumänien starken Belastungsproben ausgesetzt waren. Der Mussolinistakt wurde in Rumänien als ausgedehnte Unfreundlichkeit betrachtet und umgekehrt richtete die italienische Presse heftige Angriffe gegen den rumänischen Außenminister, als er in London und Paris gegen diesen Vorkriegsvertrag zeigte, daß man im Augenblick auf beiden Seiten, keinen Vertragsboten Zustand will, den Inhalt aber für abänderungsbedürftig hält. Auch in der englischen Presse wird heute darauf hingewiesen, daß gewisse Bestimmungen dieses Vertrages kaum mit der Revisionstendenz des Viermächtepaktes in Einklang zu bringen seien. Gleichzeitig werden Vermutungen darüber angestellt, ob erfolgreiche Verhandlungen über einen neuen italienisch-rumänischen Vertrag die Grundlage zu einer Annäherung zwischen Italien und der Kleinen Entente überhaupt bilden würden. Auf alle Fälle ist es verständlich, daß Italien keine Position in diesem Teile Europas zu verstärken sucht, um bei der Auseinandersetzung über die Donaufrage seinen Einfluß wirksam geltend machen zu können.

### Die Vorbereitung der Kirchenwahlen

Der Bevollmächtigte des Reichsministers des Innern für die Vorbereitung der unparteiischen Durchführung der Kirchenwahlen erläßt folgende

#### Bekanntmachung

- 1) Die freie Wahl des Kirchenvolkes ist nach dem Wort des Herrn Reichskanzlers gemäß dem Reichsgesetz vom 14. Juli 1933 gewährleistet.
- 2) Die Landesregierungen haben Anträge der Kirchenoberhäupter auf Abdruck der amtlichen kirchlichen Bekanntmachungen über das Wahlverfahren zu entsprechen.
- 3) Der Bekanntgabe von Wahlaussagen und Wahlarbeiteln der kirchlichen Wählergruppen haben Bedenken nicht entgegen, sofern die Veröffentlichungen sich auf kirchlichem Gebiet bewegen und sich von vorliegenden Angriffen freihalten. Unter der gleichen Voraussetzung steht der Veröffentlichung und Verbreitung von Flugblättern nichts im Wege.
- 4) Anträgen auf Zulassung öffentlicher kirchlicher Versammlungen, die der Vorbereitung der kirchlichen Wahlen dienen, ist mit künftiger Beschränkung zu entsprechen. Bei der Zulassung und polizeilichen Sicherung der Versammlungen ist hinsichtlich aller Wählergruppen gleichmäßig zu verfahren.
- 5) Geldsammlungen für Wahlfonds der kirchlichen Wählergruppen sind im gesamten Reichsgebiet nicht zu beanstanden.

Der Bevollmächtigte des Reichsministers des Innern  
gez. Pfundner, Staatssekretär.

### Ueber die Semnit der bevorstehenden Kirchenwahlen.

Der vom Evangelischen Brethrenband für Deutschland mitgeteilt: Der Führer Adolf Hitler hat nach Abschluß des Vertragswerks der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche für Sonntag, den 23. Juli, die Medien zu

### „Volk an der Arbeit.“

In Berlin. Reichsminister Dr. Goebbels hielt Montag abend über alle deutschen Sender eine Rede im Rundfunk. Der Minister sagte u. a.: Adolf Hitler ist nun fast ein halbes Jahr an der Macht. Das von ihm geführte Reichskabinett hat am vergangenen Freitag in einer Dauer-sitzung von morgens 11 bis nachts um 12 Uhr die letzten dringlichsten Beschlüsse durchberaten und angenommen und damit den ersten Abschnitt der inneren Aufbauarbeit zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Man braucht nicht zu übertrieben, wenn man behauptet, daß das Kabinett Hitler im vergangenen halben Jahr mehr an staatspolitischen Taten verwirklicht hat als alle anderen ihm vorausgegangenen Regierungen im Verlauf der verflochtenen 14 Jahre deutschen Niederbruchs und deutscher Schande.

Der Parteienhaß gehört endgültig der Vergangenheit an und wird nie wieder von den Toten auferstehen. Die nationalsozialistische Bewegung hat sich, allein und auf ihr eigenes Recht zur Macht geküßt, freigeschüttelt. Auf ihr ruht die zentrale starke Autorität, die in Hitlers Person vereinigt ist und die von ihm und seinen Männern eingesetzt wird zur Durchführung der schwersten historischen Aufgaben, die unserer Zeit und unserer Generation gestellt sind.

Das Volk der Parteienhaß überwand und das ganze deutsche Volk in einem Willen und in einer Tatbereitschaft zusammenzuschloß, das ist vielleicht die größte historische Leistung der vergangenen 14 Monate.

Eine Regierung ohne festes, pflichtgetreues und verantwortungsvolles Beamtentum wird auf die Dauer keinen Bestand haben können. Darum mußte das Kabinett Befehle erlassen, in deren Vollzug es möglich war, die Beamtenschaft von jenen Elementen zu reinigen, die in den vergangenen 14 Jahren auf Grund ihres Parteibuches aber unter Mangel jeglicher Fähigkeit und stiller Reife für ihr hohes Amt in sie hineingetragen waren. Das brachte die eine oder andre Härte mit sich, war aber notwendig, wenn nicht das großangelegte Aufbauprogramm dieser Regierung am Ende doch scheitern sollte. Die Reinigung des Beamtentums von Menschen, die seiner nicht würdig sind, ist zwar noch nicht beendet, aber auch hier werden wir bald schon zu einem gewissen Abschluß kommen und damit auch in dieser Beziehung die allgemeine Ruhe, Sicherheit und Stabilität, die so dringend von Notem ist, erreicht haben.

Revolutionen sind nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Selbstzweck ist die Erhaltung des Lebens unseres Volkes und des Fortbestandes unserer nationalen Rasse. Die Regierung hält ein wachsam Auge über jene getarnten bolschewistischen Elemente, die von einer zweiten Revolution sprechen in einem Zeitpunkt, in dem das Volk und die Nation sich eben anschicken, die Ergebnisse unserer Revolution für das nächste Jahrhundert zu sichern und auszubauen.

Diese Regierung weiß, daß sie dem Volke bedarf, wenn sie zum Ziel kommen will. Sie hat um des Volkes willen nach einem großangelegten Plan den Krieg gegen die Zeitkrankheit der Arbeitslosigkeit eröffnet. Sie hat dabei Mut und Kühnheit bewiesen und es ist ihr in einer Kraftan-

spannung obgeblieben gelungen, die schwindende Ziffer der Arbeitslosigkeit in einem halben Jahr schon um zwei Millionen zu senken. Hier liegt das Zentralproblem unserer Arbeit. Es ist dieser Regierung gelungen, Steuererleichterungen zu schaffen, keine neuen Lasten anzuschreiben und trotzdem die Leistungen für die Armen und Hilflosen nicht zu vermindern.

Wenn diese Regierung — was vor ihr noch keine andere, selbst nicht eine vom Zentrum geführte, fertigbrachte — sich eben anschickt, unermessliche Klarheit zu schaffen zwischen dem Staat und den Kirchen und diese Klarheit in feierlichen Verträgen zu sanktionieren, so ist das ein Zeichen dafür, wie ehrlich sie um den Frieden im Lande selbst und in der Welt besorgt ist. Möge die ganze Welt einsehen, daß die deutsche Regierung und mit ihr das deutsche Volk nichts sehnlicher wünscht, als in Frieden und innerer und äußerer Ruhe seiner Arbeit nachzugehen und sich durch sie ihr tägliches Brot zu verdienen.

Und gearbeitet haben wir; vom Kanzler und Führer angefangen bis zum letzten Straßenkehrer. Zwar ruhen noch Millionen Hände, aber schon liefern sie danach, eingeseigt zu werden beim Neubau von Volk und Reich.

Das ist es auch, was uns alle so glücklich macht: zu wissen, daß wir von der Liebe und vom Vertrauen des ganzen Volkes getragen sind, und daß das Volk bereit ist, mit uns zu schaffen und ans Werk zu gehen. Gibt es ein imponanteres Bild, als daß diese Nation, vor kurzem noch aus lauschenden Wunden blutend, nun ihr Schicksal in die Hand nimmt und mit der Not der Zeit auf ihre Art fertig zu werden versucht!

Dafür gebührt dem deutschen Volk der ganze tief-gedankte Dank der Reichsregierung, den ich hier, auch im Namen des Kanzlers und Führers, zum Ausdruck bringen möchte!

Das deutsche Volk verdient es, daß man sich seiner annimmt und für seine Freiheit und sein Brot arbeitet und schafft. Mit seinem unerschütterlichen Lebenswillen wird es seines Schicksals Herr werden. Es muß nur zusammenhalten und sich auf seine eigene Kraft verlassen. Mut und Selbstvertrauen gehören dazu, wenn die Nation weiter, wie in den vergangenen sechs Monaten, zusammensteht, wie sie in Treue und Disziplin die Arbeit des Führers unterstützt und fördert, wenn sie vor der Größe der unfer harrenden Aufgaben nicht zurück-schreckt, dann wird uns das schwere Werk gelingen. Dann werden wir den verehrungswürdigen Feldmarschall und Prä-sidenten für die Hochherzigkeit seines Entschlusses und die tiefe Weisheit, mit der er segnend die Hand über uns hält, einen besseren Dank abstellen, als durch Worte möglich ist: durch die Tat eines in allen Stämmen und Ständen geein-ten deutschen Volkes, das vor der ganzen Welt wieder Ehre und Achtung genießt.

den kirchlichen Ämtern der evangelischen Kirche angeordnet. Wählen kann jeder evangelische Deutsche männlichen oder weiblichen Geschlechts, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat und der sich bis zum 20. Juli nachmittags 3 Uhr in die kirchlichen Wählerlisten hat eintragen lassen. Die Eintragung kann erfolgen durch persönliche Anmeldung beim Pfarramt, sowie durch die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung. Das Formular zu der schriftlichen Anmeldung kann bei jedem Pfarramt abgeholt werden, und zwar auch in größerer Menge zur Weiterverteilung. Bereits vorgenommene Anmeldungen und Eintragungen von früheren Wahlen bleiben bestehen. Zu wählen sind die Kirchgemeindevorsteher. Gewählt kann werden, wer am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet hat. Kandidatenlisten für diese Kirchenvertretungen sind bis zum 20. Juli nachmittags 3 Uhr mit 10 Unterschriften von Wahlberechtigten vorzulegen.

Eine Kontrolle hinsichtlich der Zulassung der Wähler ist dadurch gegeben, daß jedes Kirchenamt ein genaues Verzeichnis über die Kircheneintritte besitzt, so daß also etwaige Nicht-mitglieder der evangelischen Kirche sich auch an den Wahlen selbstverständlich nicht beteiligen können.

### Zur Durchführung der Kirchenwahlen.

Um auch in der gegenwärtigen Ferien- und Reisezeit dem Kirchenvolk in weitestem Maße die Beteiligung an der Kirchenwahl zu ermöglichen, ist in den vereinfachten Wahlvorschriften auch die Stimmgabe durch Bevollmächtigte vorgesehen. Es können also Wahlberechtigte, die am Wahltag, den 23. Juli, auf Reisen sind, ihre Stimme durch ein

Mitglied ihrer Kirchengemeinde abgeben lassen. Die hierfür notwendige Vollmacht muß öffentlich beglaubigt sein. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird vom Evangelischen Oberkirchenrat darauf hingewiesen, daß die Beglaubigung der Vollmacht nicht durch Gericht oder Notar notwendig zu sein braucht, sondern daß zur Beglaubigung jeder berechtigt ist, der ein öffentliches Dienstzeugnis führt, insbesondere auch die Pfarrer. Gemäß einer Anordnung des Reichsinnen-ministers wird für diese Vollmacht eine Gebühr nicht erhoben.

### Japanischer Protest gegen chinesische Waffenleihe.

Tokio. (Funknachricht.) Die heutige Ausgabe der „Nichi Nichi“ enthält eine amtliche Erklärung, wonach die japanische Regierung ihre Auslandsvertretungen tele-graphisch angewiesen hat, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf eine Anleihe zu lenken, die China zur Finanzierung seines Waffenkaufes begehrt. Dieser Ankauf von Waffen wurde im fernem Osten Anruhe erregen. Japan seinerseits sei bereit, für die Aufrechterhaltung der Ruhe im fernem Osten jede nur mögliche Maßnahme zu treffen.

Nach Erklärungen aus zuverlässigen Quellen solle die japanische Regierung für den Fall, daß China seine Waffenleihe tatsächlich durchführe, bereits feste Entschlüsse gefaßt haben, an deren Ausarbeitung sowohl Generalstab als auch Admiralstab mitbeteiligt seien.